Kaderbildungsrichtlinien – DLRG 2026

Stand 26.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung im Rettungssport der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) **3**

Teil 1: Pool **4**

World Games Kader (WK) **5**

Perspektivkader (PK) **6**

Ergänzungskader (EK) **7**

Nachwuchskader 1 (NK 1) **8**

Nachwuchskader 2 (NK 2) **9**

Teil 2: Ocean **10**

Weltklassekader (WK) **11**

Perspektivkader (PK) **12**

Ergänzungskader (EK) **13**

Nachwuchskader 1 (NK 1) **14**

Nachwuchskader 2 (NK 2) **15**

Anhang **16**

Grundlagen der Kaderbildung im Rettungssport der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

a. Die Strukturierung des Bundeskadersystems im Rettungssport der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) basiert auf den Beschlüssen der DOSB-Mitgliederversammlung und der Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für Nicht-Olympische Sportverbände.

b. Voraussetzung für die Aufnahme in einen der Bundeskader der DLRG ist die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit der DLRG und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in den Bundeskader berufen werden, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und einem Verein der DLRG angehören.

c. Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im Rettungssport. Die Berufung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der für die verschiedenen Kader (World Games Kader, Weltklassekader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und Nachwuchskader 2) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des aktuellen Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten (Potenzial) der Athlet*innen. Das Potenzial wird streckenspezifisch anhand aller relevanten Leistungsfaktoren bewertet.

d. Mit der Berufung in den Bundeskader legt die DLRG den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen eingebunden werden. Dies umfasst z.B. eine gezielte Unterstützung durch Lehrgänge, Diagnostik- und Trainingsmaßnahmen sowie die Teilnahme an ausgewählten Wettkämpfen.

e. Die Aufnahme in den DLRG-Bundeskader erfolgt nach einer umfassenden sportfachlichen Bewertung durch das Trainer*innenteam der DLRG. Diese Bewertung wird hauptverantwortlich durch den*die Bundestrainer*in und Stützpunkttrainer*innen durchgeführt. Die endgültige Nominierung erfolgt durch den Kaderberufungsausschuss im Einvernehmen mit dem*der Leiter*in Rettungssport der DLRG.

   Der Kaderberufungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
   - Sportdirektor*in
   - Bundestrainer*in
   - Bundesbeauftragte(r) Leistungssport
   - Athletenvertreter*in

f. Die Berufung in einen Kader erfolgt auf Basis der Ergebnisse, die im Erfüllungszeitraum vom 01. Dezember des Vorjahres bis einschließlich 15. Dezember des aktuellen Jahres erzielt wurden. Die Kadermitgliedschaft beginnt am 01. Januar und endet am 31. Oktober des gleichen Jahres.

g. Erfüllen Athlet*innen die Kriterien sowohl im Pool als auch im Ocean, erfolgt die Berufung einmalig in die höhere der erreichten Kaderstufen.

h. Bei mangelnder Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit der DLRG kann der Kaderstatus durch die sportliche Leitung aufgehoben werden.

i. Die DLRG behält sich vor, die Kaderbildungsrichtlinien bei unvorhergesehenen Ereignissen oder Umständen zu ergänzen oder anzupassen.

j. Durch die Erfüllung der in diesen Kaderbildungsrichtlinien genannten Voraussetzungen entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in einen DLRG-Kader.

Teil 1: Pool

World Games Kader (WK)

Für die Aufnahme in den World Games Kader kommen die verbindlichen Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Anwendung. In den World Games Kader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei den World Games als dem wesentlichen Zielwettkampf im aktuellen World Games-Zyklus verfügen.

Insbesondere werden die Erfolge bei internationalen Saisonhöhepunkten als Kriterium für die Aufnahme in den WK berücksichtigt:

- Platz 1-8 bei den World Games
- Platz 1-8 bei Weltmeisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne World Games
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne World Games und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt erreicht haben, sind ebenfalls Sonderregelungen möglich.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den World-Games-Kader sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die Vorlage der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen dualen Karriereplanung,

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Wettkampfzyklus in den World Games Kader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die World Games verfügen. Ebenfalls können Athlet*innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Weltmeisterschaft 2028 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen, die altersspezifischen Richtwerte sowie ergänzend die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem zu erbringendem Leistungsnachweis in den Perspektivkader berufen werden:

Altersklasse	Kriterien für die Berufung in den Perspektivkader (PK)
Offene Klasse / AK 19 – AK 23	- Erreichen des altersbezogenen PK-Kaderrichtwertes (siehe Tabelle 1,2)
	- Berufung in den PK erfolgt grundsätzlich nach Ranking. Die verantwortlichen Trainer*innen erstellen das Ranking anhand der erzielten Leistungen.
	- Platzierungsergebnisse bei Weltmeisterschaften: Platz 9-16* in einer Einzeldisziplin
	- Platzierungsergebnisse bei Europameisterschaften: Platz 4-12** in einer Einzeldisziplin

*Platz 1-16 bei Weltmeisterschaften, jedoch nur in Jahren mit World Games **Platz 1-12 bei Europameisterschaften, jedoch nur in Jahren mit World Games

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Leiter*in Rettungssport kann – im begründeten Einzelfall – mit einer schriftlichen und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfüllten Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
- Die Berufung in den PK-Bundeskader erfolgt ab der AK 19 w/m. Jüngere Athlet*innen mit erreichtem PK-Kaderrichtwert werden im Nachwuchskader 1 geführt. In Ausnahmefällen kann, unter Berücksichtigung herausragender Leistungen bei internationalen Nachwuchsmeisterschaften, eine Berufung durch den Kaderberufungsausschuss auch früher erfolgen.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal vier Athlet*innen für den gesamten Perspektivkader.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt oder aufgrund von außergewöhnlichen Belastungen im Bereich der Dualen Karriere keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen der Vorjahre möglich. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch Kaderberufungsausschuss gemeinsam getragen und begründet werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die Vorlage der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen dualen Karriereplanung,

Ergänzungskader (EK)

In den Ergänzungskader (EK) können Athlet*innen berufen werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung insbesondere von World Games-Kaderathlet*innen wesentlich unterstützen.

Für Athlet*innen im Ergänzungskader stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund. Zudem können diese Athlet*innen in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der World Games-Kaderathlet*innen integriert werden.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Ergänzungskader berufen werden:

- Die Berufung in den Ergänzungskader erfolgt unter Berücksichtigung einer positiven Leistungsentwicklung. Dies umfasst die Vorjahresleistungen und die Leistungsdaten aus Wettkampfanalysen des Vorjahres. Zudem wird die strategische Weiterentwicklung der Nationalmannschaft im Hinblick auf die nationale Konkurrenz berücksichtigt.

Nachwuchskader 1 (NK 1)

Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader 1 (NK1) bilden die Analysen der Leistungsprofile im Rettungssport sowie die Platzierungen bei nationalen und internationalen Meisterschaften die Grundlage zur Potenzialeinordnung.

Die Entwicklung der Nationalmannschaft benötigt oft mehr Zeit, um von den Junioren- bis hin zur erweiterten und absoluten Weltspitze zu gelangen. Der Kaderrichtwert für diesen Altersbereich berücksichtigt die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse und unterscheidet sich daher von dem Richtwert für die gleichaltrigen Perspektivkader. Der altersbezogene Kaderrichtwert und/oder ein Leistungsnachweis bei den nachfolgend aufgeführten Meisterschaften sind Voraussetzungen für eine Berufung in den NK1 (23 Jahre und jünger).

Auf Basis der Leistungsnachweise bei den Meisterschaften (national und international) erfolgen die Kaderberufungen.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem zu erbringendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 1 berufen werden:

Altersklasse	Kriterien für die Berufung in den Nachwuchskader 1 (NK 1)
U16 bis U23	- Erreichen des altersbezogenen NK 1-Kaderrichtwertes (siehe Tabelle 3,4)
U18	- Platzierungsergebnisse bei Junioren-Weltmeisterschaften: Platz 1-8 im A-Finale einer Einzeldisziplin
	- Platzierungsergebnisse bei Junioren-Europameisterschaften: Platz 1-8 im A-Finale einer Einzeldisziplin
	- Platzierungsergebnisse bei Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften: Platz 1-3 in der Mehrkampfwertung (nur AK 17/18)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Leiter*in Rettungssport kann – im begründeten Einzelfall – mit einer schriftlichen und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfüllten Leistungsnachweis, nicht in den Nachwuchskader 1 berufen.
- Ebenso haben der*die Bundestrainer*in sowie Landestrainer*innen ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne erbrachten Kaderrichtwert.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen und der Zubringerleistungen durch den Kaderberufungsausschuss gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal sechs Athlet*innen für den gesamten Nachwuchskader 1 (NK 1).

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Nachwuchskader 1 sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die Vorlage der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen dualen Karriereplanung.

Nachwuchskader 2 (NK 2)

Für die Berufung in den Nachwuchskader 2 (NK2) gilt ein ähnliches Verfahren wie für die Athlet*innen im Nachwuchskader 1 (NK1). Dabei können auch Athlet*innen aus den Landeskadern berücksichtigt werden, denen eine herausragende Perspektive für die Weiterentwicklung zugeschrieben wird.

Es können Athlet*innen in den Altersbereichen U14-U18 (m und w) in den Nachwuchskader 2 berufen werden, die den nachfolgenden Leistungsnachweis erbracht haben:

Altersklasse	Kriterien für die Berufung in den Nachwuchskader 2 (NK 2)
U18	- Erreichen des altersbezogenen NK 2-Kaderrichtwertes (siehe Tabelle 5,6)
	- Teilnehmer*innen einer internationalen Juniorenmeisterschaft (JEM/JWM)
	- Platzierungsergebnisse bei Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften: Platz 1-3 in der Mehrkampfwertung (nur AK 13/14 & AK 15/16)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Bundestrainer*in sowie Landestrainer*innen haben ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von weiteren Platzierten bei nationalen Meisterschaften ohne erbrachten Kaderrichtwert.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch den*die Bundestrainer*in in Zusammenarbeit mit dem*der jeweils zuständigen Landestrainer*in gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal sechs Athlet*innen für den gesamten Nachwuchskader 2 (NK 2).

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Nachwuchskader 2 sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation

Teil 2: Ocean

Weltklassekader (WK)

Für die Aufnahme in den Weltklassekader kommen die verbindlichen Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Anwendung. In den Weltklassekader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei den Weltmeisterschaften als dem wesentlichen Zielwettkampf verfügen.

Insbesondere werden die Erfolge bei internationalen Saisonhöhepunkten als Kriterium für die Aufnahme in den WK berücksichtigt:

- Platz 1-8 bei Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt erreicht haben, sind ebenfalls Sonderregelungen möglich.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Weltklassekader sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die Vorlage der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen dualen Karriereplanung,

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Wettkampfzyklus in den Weltklassekader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Weltmeisterschaft verfügen. Ebenfalls können Athlet*innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Weltmeisterschaft 2028 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen, die altersspezifischen Richtwerte sowie ergänzend die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem zu erbringendem Leistungsnachweis in den Perspektivkader berufen werden:

Altersklasse	Priorität	Kriterien für die Berufung in den Perspektivkader (PK)
Offene Klasse	1	Platz 9–16 bei Weltmeisterschaften
	2	Platz 4–8 bei Europameisterschaften
	3	Platz 1-3 Deutsche Ocean-Meisterschaften – Oceanman/Oceanwoman
	4	Platz 1-2 Deutsche Ocean-Meisterschaften – weitere Einzeldisziplinen
	5	Platz 1-5 Oceanperf Challenge (Wertung Open)
	6	Platz 1-6 bei Weltmeisterschaften (Interclub)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Leiter*in Rettungssport kann – im begründeten Einzelfall – mit einer schriftlichen und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfüllten Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
- Die Kriterien für die Berufung in den Perspektivkader gelten für alle Altersklassen.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal vier Athlet*innen für den gesamten Perspektivkader.
- Für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt oder aufgrund von außergewöhnlichen Belastungen im Bereich der Dualen Karriere keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen der Vorjahre möglich. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch Kaderberufungsausschuss gemeinsam getragen und begründet werden.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die Vorlage der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen dualen Karriereplanung,

Ergänzungskader (EK)

In den Ergänzungskader (EK) können Athlet*innen berufen werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung insbesondere von Weltklassekaderathlet*innen wesentlich unterstützen.

Für Athlet*innen im Ergänzungskader stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund. Zudem können diese Athlet*innen in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Weltklassekaderathlet*innen integriert werden.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Ergänzungskader berufen werden:

- Die Berufung in den Ergänzungskader erfolgt unter Berücksichtigung einer positiven Leistungsentwicklung. Dies umfasst die Vorjahresleistungen und die Leistungsdaten aus Wettkampfanalysen des Vorjahres. Zudem wird die strategische Weiterentwicklung der Nationalmannschaft im Hinblick auf die nationale Konkurrenz berücksichtigt.

Nachwuchskader 1 (NK 1)

Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader 1 (NK1) bilden die Analysen der Leistungsprofile im Rettungssport sowie die Platzierungen bei nationalen und internationalen Meisterschaften die Grundlage zur Potenzialeinordnung.

Da die Entwicklung von der Jugend- bis hin zur erweiterten und absoluten Weltspitze im Freiwasser oft mehr Zeit in Anspruch nimmt, wird der Kaderrichtwert für diesen Altersbereich angepasst, um den spezifischen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden. Der altersbezogene Kaderrichtwert entspricht daher den spezifischen Ergebnissen bei relevanten Wettkämpfen und Meisterschaften.

Auf Basis der Leistungsnachweise bei den Meisterschaften (national und international) erfolgen die Kaderberufungen.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem zu erbringendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 1 berufen werden:

Altersklasse	Kriterien für die Berufung in den Nachwuchskader 1 (NK 1)
U23 (Jahrgang 2004 und jünger)	Platz 9-16 Europameisterschaften
	Platz 4-6 Deutsche Ocean-Meisterschaften – Oceanman/Oceanwoman
	Platz 3-5 Deutsche Ocean-Meisterschaften – weitere Einzeldisziplinen
	Platz 6-10 Oceanperf Challenge (Wertung Open)
	Platz 7-12 Weltmeisterschaften (Interclub)

Altersklasse	Kriterien für die Berufung in den Nachwuchskader 1 (NK 1)
U18 (Jahrgang 2008 und jünger)	Platz 1-8 Junioren-Weltmeisterschaften
	Platz 1-8 Junioren-Europameisterschaften
	Platz 1-3 Deutsche Ocean-Meisterschaften (Juniorenwertung) – Oceanman/Oceanwoman
	Platz 1-2 Deutsche Ocean-Meisterschaften (Juniorenwertung) – weitere Einzeldisziplinen
	Platz 6-10 Oceanperf Challenge (Wertung Open)
	Platz 1-6 Junioren-Weltmeisterschaften (Interclub)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Leiter*in Rettungssport kann – im begründeten Einzelfall – mit einer schriftlichen und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfüllten Leistungsnachweis, nicht in den Nachwuchskader 1 berufen.
- Ebenso haben der*die Bundestrainer*in sowie Landestrainer*innen ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne erbrachten Kaderrichtwert.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen und der Zubringerleistungen durch den Kaderberufungsausschuss gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal sechs Athlet*innen für den gesamten Nachwuchskader 1 (NK 1).

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Nachwuchskader 1 sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die Vorlage der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- eine kontinuierliche Abstimmung der individuellen dualen Karriereplanung.

Nachwuchskader 2 (NK 2)

Für die Berufung in den Nachwuchskader 2 (NK2) gilt ein ähnliches Verfahren wie für die Athlet*innen im Nachwuchskader 1 (NK1). Dabei können auch Athlet*innen aus den Landeskadern berücksichtigt werden, denen eine herausragende Perspektive für die Weiterentwicklung zugeschrieben wird.

Es können Athlet*innen in den Altersbereichen U15-U18 (m und w) in den Nachwuchskader 2 berufen werden, die den nachfolgenden Leistungsnachweis erbracht haben:

Altersklasse	Kriterien für die Berufung in den Nachwuchskader 2 (NK 2)
U18 (Jahrgang 2009 bis 2012)	Teilnahme bei Junioren-Weltmeisterschaften
	Teilnahme bei Junioren-Europameisterschaften
	Platz 4-6 Deutsche Ocean-Meisterschaften (Juniorenwertung) – Oceanman/Oceanwoman
	Platz 3-5 Deutsche Ocean-Meisterschaften (Juniorenwertung) – weitere Einzeldisziplinen
	Platz 1-8 DLRG Trophy Disziplinenwertung
	Platz 7-12 Junioren-Weltmeisterschaften (Interclub)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der*die Bundestrainer*in sowie Landestrainer*innen haben ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Erst- und Zweitplatzierten bei nationalen Meisterschaften ohne erbrachten Kaderrichtwert.
- In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung durch den*die Bundestrainer*in in Zusammenarbeit mit dem*der jeweils zuständigen Landestrainer*in gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf insgesamt maximal sechs Athlet*innen für den gesamten Nachwuchskader 2 (NK 2).

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den Nachwuchskader 2 sind neben der sportlichen Prognose:

- Die eindeutige und aktive Bereitschaft des*der Athlet*in zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der DLRG,
- die kontinuierliche Führung einer Trainingsdatendokumentation

Anhang

Tabelle 1 - Perspektivkader weiblich

Disziplin	AK 19* 2007	AK 20* 2006	U23 2003-2005	offene Klasse
50m Retten	0:36,39	0:35,71	0:34,89	0:34,62
100m Kombinierte Rettungsübung	1:14,40	1:13,05	1:11,42	1:10,88
100m Retten mit Flossen	0:55,90	0:55,04	0:54,02	0:53,68
100 m Retten mit Flossen und Gurtretter	1:01,56	1:00,52	0:59,28	0:58,86
200m Hindernisschwimmen	2:16,77	2:15,73	2:14,48	2:14,07
200m Super Lifesaver	2:28,56	2:26,90	2:24,91	2:24,25

*Anmerkung: Altersklasse im Kalenderjahr 2026

Tabelle 2 - Perspektivkader männlich

Disziplin	AK 19* 2007	AK 20* 2006	U23 2003-2005	offene Klasse
50m Retten	0:30,14	0:29,71	0:29,20	0:29,03
100m Kombinierte Rettungsübung	1:04,16	1:03,15	1:01,93	1:01,53
100m Retten mit Flossen	0:47,85	0:47,22	0:46,48	0:46,23
100 m Retten mit Flossen und Gurtretter	0:53,10	0:52,18	0:51,07	0:50,70
200m Hindernisschwimmen	2:02,75	2:01,06	1:59,03	1:58,35
200m Super Lifesaver	2:13,91	2:11,96	2:09,62	2:08,84

*Anmerkung: Altersklasse im Kalenderjahr 2026

Tabelle 3 - Nachwuchskader 1 - weiblich

Disziplin	≥AK 16* ≥2010	AK 17* 2009	AK 18* 2008	U21 2005-2007	U23 2003-2004
50m Retten	0:39,63	0:39,00	0:38,10	0:36,33	0:35,03
100m Kombinierte Rettungsübung	1:21,51	1:19,57	1:17,79	1:14,27	1:11,69
100m Retten mit Flossen	1:00,34	0:59,14	0:58,03	0:55,81	0:54,19
100 m Retten mit Flossen und Gurtretter	1:06,99	1:05,52	1:04,16	1:01,46	0:59,48
200m Hindernisschwimmen	2:22,06	2:20,65	2:19,36	2:16,66	2:14,69
200m Super Lifesaver	2:37,08	2:34,80	2:32,70	2:28,39	2:25,24

*Anmerkung: Altersklasse im Kalenderjahr 2026

Tabelle 4 - Nachwuchskader 1 - männlich

Disziplin	≥AK 16* ≥2010	AK 17* 2009	AK 18* 2008	U21 2005-2007	U23 2003-2004
50m Retten	0:32,34	0:31,75	0:31,20	0:30,31	0:29,29
100m Kombinierte Rettungsübung	1:09,43	1:08,01	1:06,69	1:04,57	1:02,14
100m Retten mit Flossen	0:51,06	0:50,20	0:49,40	0:48,09	0:46,60
100 m Retten mit Flossen und Gurtretter	0:57,93	0:56,62	0:55,41	0:53,47	0:51,25
200m Hindernisschwimmen	2:11,53	2:09,17	2:06,99	2:03,43	1:59,37
200m Super Lifesaver	2:22,00	2:20,33	2:18,78	2:17,43	2:13,25

*Anmerkung: Altersklasse im Kalenderjahr 2026

Tabelle 5 - Nachwuchskader 2 - weiblich

Disziplin	≥AK 15* ≥2011	AK 16* 2010	AK 17* 2009
50m Retten	0:41,25	0:40,35	0:39,38
100m Kombinierte Rettungsübung	1:26,71	1:23,74	1:20,76
100m Retten mit Flossen	1:01,90	1:00,80	0:59,60
100 m Retten mit Flossen und Gurtretter	1:08,92	1:07,56	1:06,09
200m Hindernisschwimmen	2:25,83	2:23,67	2:21,52
200m Super Lifesaver	2:43,22	2:39,72	2:36,21

*Anmerkung: Altersklasse im Kalenderjahr 2026

Tabelle 6 - Nachwuchskader 2 - männlich

Disziplin	≥AK 15* ≥2011	AK 16* 2010	AK 17* 2009
50m Retten	0:33,94	0:33,26	0:32,25
100m Kombinierte Rettungsübung	1:13,27	1:11,62	1:09,21
100m Retten mit Flossen	0:53,39	0:52,39	0:50,93
100 m Retten mit Flossen und Gurtretter	1:01,47	0:59,95	0:57,73
200m Hindernisschwimmen	2:17,90	2:15,17	2:11,17
200m Super Lifesaver	2:31,38	2:28,23	2:23,61

*Anmerkung: Altersklasse im Kalenderjahr 2026